

Fernverkehr oder einheimische Fahrer

Die Nutzung der Staatsstraße 2069 entscheidet über die Olchinger Südwestumgehung

Olching – Erfüllt die Staatsstraße 2069 noch die Funktion einer Staatsstraße, oder ist das nicht mehr der Fall? Von der Antwort, die das Verwaltungsgericht München auf diese Frage gibt, wird der Ausgang der Klage gegen eine Südwest-Umfahrung von Olching abhängen. Das wurde am Dienstag im Verlauf der Verhandlung deutlich. Der Vorsitzende Richter Thomas Eidam sagte: Was ihn und die anderen vier Mitglieder des Gerichts umtreibe, „ist die Einstufung der Straße“. Befassen muss sich das Gericht damit, weil der Olchinger Franz Xaver Geith gegen die Baugenehmigung für den Ausbau der Staatsstraße 2069 zu einer Südwest-Umfahrung seiner Heimatstadt vorgeht. Für die neue Fahrbahn braucht der Freistaat ein rund 1000 Quadratmeter großes Grundstück aus dem Besitz von Geith. Momentan ist diese Fläche am Südrand der Stadt an einen Landwirt verpachtet.

Geiths Anwalt, der Olchinger Stadtrat Ewald Zachmann, bezweifelt den „überörtlichen Charakter“ der Staatsstraße 2069, die aus Starnberg kommend über Alling mitten durch Eichenau hindurchführt und am Roßhaupter Platz in Olching als Roggensteiner Straße in die Fürstenfeldbrucker Straße mündet. Die Staatsstraße 2069 diene in allererster Linie dem Ziel- und Quellverkehr, sagte Zachmann vor Gericht. 90 Prozent der Autos und Lastwagen, die die Staatsstraße im Bereich von Olching befahren, stammen laut Zachmann aus Nach-

barorten oder anderen Kommunen im Landkreis Fürstenfeldbruck. Zudem verfüge die Straße auch nicht über eine „Netzfunktion“, denn die Städte und Gemeinden rund um Olching sind jeweils durch andere Straßen an das „Tangentenviereck“ aus den Bundesstraßen 2 und 471 sowie die Stuttgarter Autobahn und den Autobahn-Westring angeschlossen. Daraus zieht Zachmann den Schluss, dass die Straße nur noch die Funktion einer Kreis- oder einer Ortsstraße besitzt, und herabgestuft werden müsste.

An diesem Mittwoch will das Verwaltungsgericht sein Urteil verkünden

Der Sinn der Argumentation des Anwalts und Kommunalpolitikers ist: Für Planungen, die sich auf Kreis- oder Ortsstraßen beziehen, ist das Staatliche Bauamt in Freising gar nicht zuständig. Die Genehmigung für die Südwest-Umgehung aber stammt von diesem Bauamt – sie wäre hinfällig. Würde die Staatsstraße 2069 einer Kreisstraße gleichgestellt, dann müsste nämlich der Kreistag in Fürstenfeldbruck über eine Umgehung von Olching entscheiden.

Peter Weywadel, Bereichsleiter Straßenbau im Bauamt Freising, widersprach Zachmann und sagte, die Staatsstraße habe

durchaus ihre Funktion, vor allem für den Schwerlastverkehr. Denn die Amperbrücke in Fürstenfeldbruck – sie ist ein Teil der B 2 – kann nur von Lastwagen mit einem Höchstgewicht von 16 Tonnen benutzt werden. Das gelte bis zu einem Neubau der Brücke, dann werde die Tonnagebeschränkung wohl aufgehoben, sagte Weywadel. Bis dahin aber müssten Lastwagen, die auf der B 2 unterwegs sind, ausweichen können: entweder in Fürstenfeldbruck über die Oskar-von-Miller-Straße in Richtung B 471 oder vor Hoflach über die Staatsstraße 2069. Um die Ausweichroute über Eichenau zu sichern, habe der Freistaat auch die Ortsdurchfahrt der Gemeinde ausgebaut, fügte Weywadel hinzu. Verkehrsexperte Harald Kurzak nannte Zahlen: Demnach kommen 80 der 230 Lastwagen, die Olching täglich durchqueren, aus einem Bereich jenseits der Landkreisgrenzen bei Germering.

Rechtsanwalt Zachmann verwies darauf, dass mit der Deichenstegtrasse Pläne für einen Anschluss der B 2 an die B 471 vorhanden seien und die Staatsstraße 2069 nicht nötig sei. Nur wegen eines Bürgerentscheids seien die Pläne nicht umgesetzt worden. Die Ablehnung der Fürstenfeldbrucker habe aber keine bindende Wirkung auf das staatliche Straßenbauamt. Das Urteil des Münchner Verwaltungsgerichts soll an diesem Mittwoch bekannt gegeben werden. ANDREAS OSTERMEIER

S2 11.7.2012